

Schneider, Schneiderinnen

22. Landesfinanzamt Unterelbe (Bezirk der Gk. Hamburg).

Der Nettogewinnsatz ist ganz verschieden, je nachdem ob

- a) der Schneider den Stoff selbst liefert,
- b) ihn zugebracht erhält oder
- c) ob der Schneider in der Hauptsache Kleider repariert (Flickschneider).

Der Nettogewinnsatz betrug in allen Geschäftslagen:

- zu a) 10—20 % des Umsatzes
- zu b) 25—30 % „ „
- zu c) 60—75 % „ „

Von der Gewerbekammer sind vorgeschlagen worden: Zu a) 10—20 %, zu b) 20—25 %, zu c) 50—65 % des Umsatzes.

Die Gewerbekammer führt weiter aus: Die Geschäftslage im Schneidergewerbe war außerordentlich schlecht. Zahlreiche Betriebe waren kaum zu $\frac{1}{3}$ bis zur Hälfte beschäftigt. Bei vollbeschäftigtem Betrieb betragen die Unkosten im Schneidergewerbe, immer auf den Lohn berechnet, 70—75 %.

23. Landesfinanzamt Würzburg (Bezirk der Hwk. Kaiserslautern, Würzburg).

		Reingewinn in % vom Umsatz				
a) Landesfinanzamt:						
	Mit Stofflieferung	30—40				
	Ohne „	60—70				
b) Handwerkskammer Kaiserslautern:						
	Alleinmeister	Meister zuzügl. nachst. Gesellenzahl				
		1	2	3	4	5
Ohne Laden	45	39	33	27	21	15
Mit „	36	30	24	19	13	—

XXXVIII. Schneiderinnen.

1. Landesfinanzamt Berlin (Bezirk der Hwk. Berlin).

Aufgestellt von der Hwk. Berlin:

Rohverdienst	Reinverdienst
in % vom Umsatz	
70—80	25—45

2. Landesfinanzamt Kassel (Bezirk der Hwk. Kassel, Wiesbaden).

Vom Landesfinanzamt Kassel aufgestellt:

Gewinnsatz vom Umsatz in %	
Hausschneiderinnen	70
Schneiderinnen mit Werkstatt	20—40

(Vergl. Schreiben des Landesfinanzamtes Kassel — 26/128. I. E. 1110 vom 25. 3. 1927 am Schluß des Heftes.)

3. Landesfinanzamt Darmstadt (Bezirk d. Hwk. Darmstadt).

Reingewinn in % vom Umsatz	
1. ohne Stofflieferung:	
Alleinmeister	50—70
Meister mit 1—2 Gehilfen	40—50